



Genießen
Sie

einen großen Marken-Sekt,
der durch seinen Namen
und seine Tradition
für sich selbst spricht.

Die 60 gewölbten Keller
in 7 Schichten unter der Erde
in Mainz am Rhein,
die tiefstgeschichtete
Sekt-Kellerei-Anlage der Welt,
ist jährlich das Ziel
von Tausenden von Besuchern

KUPFERBERG
GOLD

Die gute Laune

sechsjährige Schonung in einem Ausmaß von 20 000 Quadratmetern.

Reinhold Kreitmeyer aus Lüneburg beklagt, daß selbst der Nachkriegs-Heidebauern-Witz „nicht mehr stimmt“, wonach der erste Sohn den Hof, der zweite Sohn die Hagelschäden und der dritte Sohn die Manöverschäden zu erben pflegt. Denn: „Die Bauern sind müde geworden und bebauen ihr Land erst gar nicht mehr, nicht mal mit Blautannen, für die es die höchste Entschädigung gibt. Viele wollen ihre Felder an die Truppen für Übungszwecke verpachten.“

Auf alle Klagen und Proteste aber hatten die britischen und kanadischen Manövermänner immer nur eine Antwort: Nirgends anders als zwischen Soltau und Lüneburg könnten sie ihren Ausbildungsmethoden gemäß üben, und ihre Ausbildungsmethode — Panzerfahren im Regimentsverband — sei nun einmal die richtige und die beste.

Die Bundesregierung nahm das Argument widerspruchslos hin. Schrieb Bundeskanzler Adenauer im Sommer 1958 an den damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege: „Die Bundesregierung hält es nicht für angebracht, die britische Regierung um eine Änderung der Ausbildungsmethoden ... zu ersuchen. Die britische Panzerwaffe hat aufgrund ihrer ... Erfahrungen und im Hinblick auf die Bedürfnisse einer modernen Kriegsführung neue einheitliche Ausbildungsgrundsätze entwickelt. Es kann deshalb nicht erwartet werden, daß sie diese Grundsätze für bestimmte, zur Zeit im Bundesgebiet befindliche Einheiten ad hoc ändert.“

So kam es dazu, daß die Bundesregierung in den Zusatzvereinbarungen zum Nato-Truppenstatut einen Zustand legalisierte, der bisher rechtlos gewesen war: Entgegen deutschem und britischem Recht dürfen alliierte Panzer wie eh und je zwischen Soltau und Lüneburg „ohne Einwilligung des Berechtigten“ — das heißt: ohne Einwilligung der niedersächsischen Landesregierung — umherfahren.

Nur zwei Einschränkungen ließen Engländer und Kanadier sich gefallen. Die Übungsfläche wurde um ein Viertel verkleinert. Die Panzereinheiten dürfen lediglich auf festgelegten „roten Flächen“ ausgebildet werden, die über den gesamten Raum verteilt sind. Fragt Kreitmeyer: „Und wie kommen die Panzer von einer roten Fläche zur anderen?“

Unter dem 21. Juni 1960 hat der Lüneburger FDP-Abgeordnete Kreitmeyer dem Auswärtigen Amt einen Dreipunkte-Plan unterbreitet, durch den verhindert werden soll, daß weiterhin „Unfrieden unter Freunden“ gestiftet wird. Kreitmeyer wünschte, daß

- ▷ Panzerstraßen von 40 Meter Breite zwischen den für Panzerübungen freigegebenen roten Flächen angelegt werden,
- ▷ die roten Flächen narrensicher eingezäunt werden und
- ▷ die Bundesregierung innerhalb von drei Jahren aus bundeseigenen Liegenschaften einen anderen Panzerübungsplatz schafft.

Anfang September — mehr als ein Jahr nach der Unterzeichnung — hat die

Bundesregierung das Vertragswerk den parlamentarischen Körperschaften in Bonn indes unverändert zugeleitet. Der Bundesrat — Niedersachsen lehnte den Vertrag ab — ließ das Gesetz mit der Bemerkung passieren, es müsse erwartet werden, daß die Bundesregierung „nichts unversucht läßt, die den britischen und kanadischen Stationierungstreitkräften zugestandenen Manöverrechte auf ein erträgliches Maß zurückzuführen“.

Auf die Tagesordnung des Bundestags ist das umstrittene Gesetz bisher noch nicht gesetzt worden. Erklärt Kreitmeyer: „Die Mehrheit des Hauses möchte natürlich erst die Kommunalwahlen in Niedersachsen abwarten, ehe sie den Soltau-Lüneburg-Manöver ihre Zustimmung gibt.“

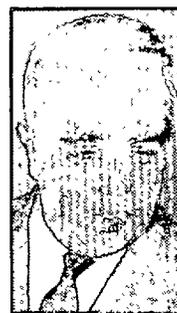
PRESSE

GRIECHENLAND

Dementieritis praecox

Mit offenbar nicht der Diplomaten-sprache entlehnten Invektiven wie „unwahre Darstellungen“ und „gröbliche Beleidigungen“ bezog das Bonner Auswärtige Amt im Bulletin vom 29. September zu einer Sache Stellung, die beim Namen zu nennen Brentanos Diplomaten ebenso sorgfältig vermieden, wie sie in ihrem abschließenden Urteil hart waren: zu den von der Tageszeitung „Hamburger Echo“ am 17. und 19. September veröffentlichten sowie vom SPIEGEL am 26. September zitierten Berichten, amtierende Politiker des Königreichs Griechenland hätten die deutschen Besatzungsbehörden in Mazedonien während des Krieges mit Informationen beliefert und dafür jüdische Vermögenswerte überstellt bekommen.

Das Auswärtige Amt verbarg gefissentlich, worum es bei den „unwahren Darstellungen“ in Wirklichkeit ging und erzählte statt dessen: „Diese Veröffentlichungen beruhen offenbar auf Angaben des in Athen zu 25 Jahren Zuchthaus verurteilten und danach der Bundesrepublik überstellten rmaligen Kriegsverwaltungsrats Dr. Merten.“



Merten

Unter Verzicht auf weitere Aufklärungen verdammt die AA-Stilisten anschließend die ominösen Vorwürfe: „Zu den in den Presseveröffentlichungen im einzelnen aufgeführten Behauptungen hat die griechische Regierung in einer Erklärung Stellung genommen, die durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten Kanellopoulos dem deutschen Botschafter in Athen mitgeteilt wurde. Durch diese Erklärung der griechischen Regierung sind die Behauptungen in den deutschen Presseveröffentlichungen, soweit sie den griechischen Innenminister betreffen, in allen Punkten eindeutig widerlegt.“

Nach dieser teils dunklen, teils apodiktischen Einführung folgte dann allerdings ein Satz, an dessen Wahrheitsgehalt am Erscheinungstag des Bulletins nicht mehr zu zweifeln war: „Die



Minister Makris, Gattin Doxula: Zweimal flüchtig gesehen?

Bundesregierung bedauert diese Veröffentlichungen außerordentlich.“

Tatsächlich hatte sich nämlich am 29. September, drei Tage nachdem der SPIEGEL den „Echo“-Bericht über die frühere Geschäftstüchtigkeit des königlich-griechischen Ministerpräsidenten Karamanlis und seines Innenministers Makris erwähnt hatte, schon erwiesen, daß Bonn Gefahr lief, eine ihm seit nunmehr fünf Nato-Jahren besonders ans Herz gewachsene Partner-Regierung zu verlieren: Das Kabinett Karamanlis, ohnedies auf schwachen Füßen, drohte umzufallen.

Selbst die vorsichtige Londoner „Times“ berichtete im Katastrophen-Stil: „Ein plötzlicher politischer Sturm brach in dieser Woche über Athen herein, als die Regierung zugab, daß ein verurteilter Nazi-Kriegsverbrecher griechische Minister beschuldigte, im Kriege für deutsche Rechnung Agenten-Dienste geleistet zu haben.“

Indes, so gerechtfertigt die Bonner Sorgen über den königlich-griechischen Schwächeanfall auch waren, so voreilig mutete das rheinische Vertrauen auf die hellenische Unschuld an. Die 27 Zeilen lange Außenamts-Versicherung

▷ bezieht sich nämlich offiziell auf ein angeblich in Athen vorgewiesenes Regierungs-Kommuniqué, das zwar laut Auswärtigem Amt die Merten-Vorwürfe „eindeutig“ widerlegen soll, das aber bis heute Griechen wie Deutschen vorenthalten wird;

▷ korrespondiert in Wirklichkeit mit einer gleichzeitigen kurzen Verlautbarung der Griechischen Botschaft in Bonn, die zwar tatsächlich vorliegt, über die Vorwürfe gegen Karamanlis und Makris jedoch nichts aussagt.

Auch Griechenlands Abgesandter am Rhein, Botschafter Ypsilanti, hatte es nämlich vorgezogen, ebenso wie das Auswärtige Amt die Anschuldigungen gegen die Athener Oberen diskret zu verschweigen und statt dessen mit homerischer Eloquenz in einer 26-Zeilen-Erklärung wider die deutsche Presse zu zetern: „Nachrichten . . ., welche nicht nur verleumderisch, sondern auch ungeheuerlich sind und die, wenn sie nicht einem bestimmten hinterhältigen Zwecke dienen, Gespinste eines krankhaften Hirns sind.“

Immerhin hatte sich der Dementierer Ypsilanti dann wenigstens so geriert, als wolle er jene Sachbehauptungen widerlegen, die er den Lesern seines Dementis gar nicht erzählt hatte: In vier Ziffern traf er seinerseits Feststellungen, die richtig oder falsch sein mögen, die jedenfalls aber wenig über die eigentlichen Vor-

würfe gegen Karamanlis und Makris — Kollaboration und Verwertung jüdischen Vermögens — besagen.

Schrieb die Griechische Botschaft voller Überzeugungskraft:

▷ „Der griechische Ministerpräsident war im Gegensatz zu den Meldungen der Presseorgane während der ganzen Zeit der Besetzung nie in Thessaloniki.

▷ „Der Innenminister, Herr Makris, den man zusammen mit dem Ministerpräsidenten während der Besatzungszeit erscheinen läßt, hatte diesen im Jahre 1956, das heißt elf Jahre nach der Beendigung des Krieges, kennengelernt.

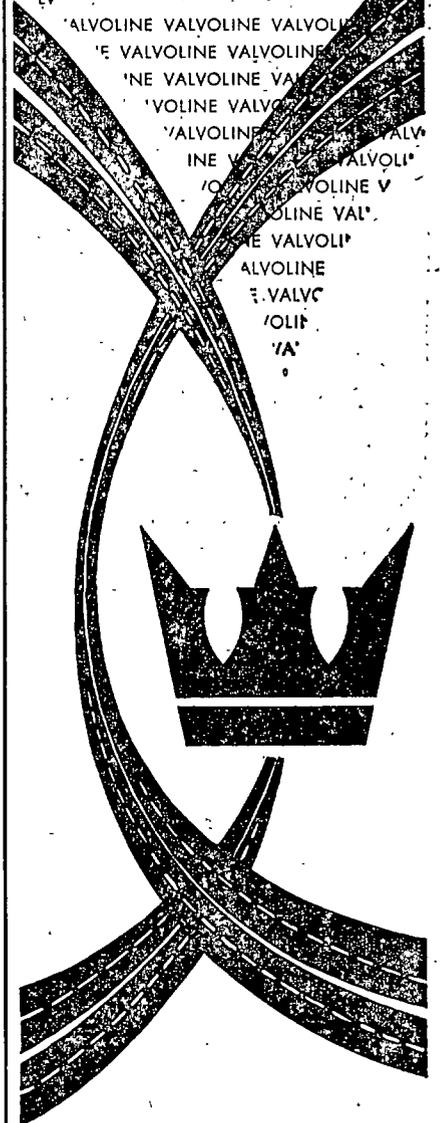
▷ „Der Ministerpräsident hat nicht die entfernteste Verwandtschaft mit der in den obigen Presseorganen als seine Nichte erscheinenden Gattin des Herrn Makris, welcher er zum erstenmal begegnete, als er ihren Gatten kennenlernte.

▷ „Der Minister des Innern, Herr Makris, welcher in den Jahren 1942, 1943 als Bräutigam seiner damals 17 Jahre alten Gattin erscheint, war damals nicht ihr Bräutigam, da er sie zu jener Zeit nicht kannte; er heiratete sie erst im Jahre 1949.“

Aus diesen Bekundungen zog Ypsilanti den euphemistischen Schluß, der gleichzeitig das Ende seiner Erklärung darstellte: „Die deutsche öffentliche Meinung kann allein aus diesen absolut objektiven Tatsachen die moralische Qualität der obigen Veröffentlichungen beurteilen.“

Natürlich konnte die deutsche Öffentlichkeit aus den griechischen Feststellungen des Beamten Ypsilanti die mora-

VALVOLINE VALVOLINE VALVOLINE VALVOLINE
INE VALVOLINE VALVOLINE VALVOLINE VALV
VALV VALVOLINE VALVOLINE VALVOLINE
INE VALVOLINE VALVOLINE VALVOLINE
VALV VALVOLINE VALVOLINE VALVOLINE
INE VALVOLINE VALVOLINE VALVOLINE



An den Schlagadern des Verkehrs

Von Berlin bis Aachen, von Lübeck bis Reichenhall — wo immer der Verkehr pulsiert, dort, wie überall in der Welt, gibt es auch VALVOLINE Motoren Oel ALL CLIMATE: das originale Erzeugnis unserer pennsylvanischen Raffinerien. VALVOLINE ALL CLIMATE, Ihr Oel für alle Jahreszeiten, erfüllt Ihre hohen Ansprüche königlich.

VALVOLINE
1866
DAS KÖNIGLICHE OEL

Ein neuer
Charakter
Ein neuer
Geschmack
Ein neuer
Genuß

STOCK-Vermouth die ita-
lianische Weltmarke für die
Freunde des wahrhaft Guten

Stock-Vermouth
Rosso-Bianco-
Dry

Probieren auch
Sie
Stock-Vermouth



die italienische
Weltmarke

DISTILLERIA STOCK IMPORT GMBH · MÜNCHEN 2 · THEATINERSTRASSE 1 · TELEFON 297404

liche Qualität der Merten-Veröffent-
lichungen oder gar deren Wahrheitsge-
halt ebensowenig eruieren wie aus der
bundesdeutschen Stilübung im Regie-
rungsbuletin. Der Kriegsverwaltungs-
rat a. D. Max Merten, den das oberste
griechische Militärgericht Anfang des
Jahres 1959 als Kriegsverbrecher zu
25 Jahren Kerker verurteilt und den
die Regierung Karamanlis acht Monate
später nach Deutschland entlassen hatte,
erklärte vor seiner Verurteilung ver-
traulich und nach seiner Verurteilung
öffentlich, daß

- ▷ ein Fräulein Doxula Leontidu bei
ihm, dem Kriegsverwaltungsrat Mer-
ten, in Saloniki als Dolmetscherin
tätig gewesen sei
und Verbindung zu
griechischen Kol-
laborateuren her-
gestellt habe;
- ▷ daß diese Doxu-
la Leontidu ihn,
Merten, insbeson-
dere mit zwei Grie-
chen zusammen-
brachte, nämlich
einem Rechtsan-
walt Konstantin
Karamanlis aus
Seres in Mazedo-
nien, den sie On-
kel nannte, sowie
einem Demetrios
Makris, den sie
als ihren Bräuti-
gam ausgab;
- ▷ daß diese drei,
Konstantin Kara-
manlis, heute kö-
niglich-griechi-
scher Ministerpräsident, Demetrios
Makris, heute königlich-griechischer
Innenminister, sowie die Sekretärin
Doxula Leontidu, heute Gattin des
königlich-griechischen Innenmini-
sters, für ihre Dienste von der Be-
satzungsmacht mit dem wertvollen
Seidenlager eines deportierten Ju-
den belohnt worden seien, das sie
später verkauften.

Von den vier Schutzbehauptungen
des Ypsilanti war mithin die erste —
daß Karamanlis nicht in Saloniki ge-
wesen sei — irrelevant, die zweite, dritte
und vierte liefen im Grunde nur darauf
hinaus, daß sich die drei inkriminierten
Personen in den Jahren 1942 und 1943
untereinander noch nicht gekannt hät-
ten, zumindest aber sich ihrer Bekann-
tschaft heute nicht mehr erinnern; daß
die drei Merten gekannt haben, wurde
nicht einmal bestritten.

Das mangelnde griechische Erin-
nerungsvermögen an die Jahre 1942 und
1943 aber will der Dr. Max Merten jetzt
am Beispiel der Schlüsselfigur, der Frau
Doxula Makris, feststellen lassen.

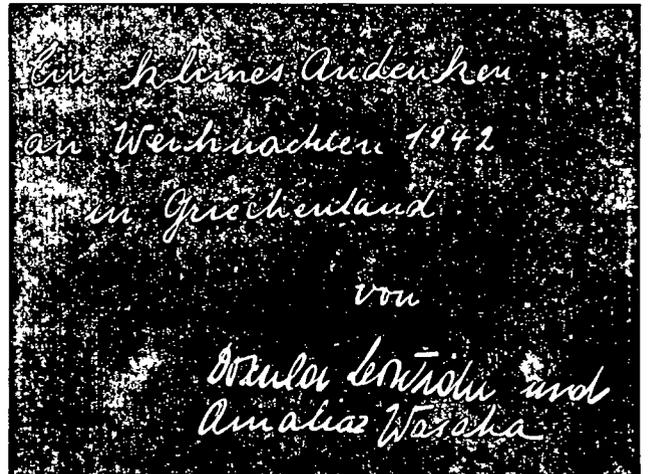
Merten bezichtigt sie des Meineids,
weil sie — ebenfalls vergeblich — in
seinem Athener Kriegsverbrecher-Pro-
zeß unter Eid versichert hatte, sie habe
den ehemaligen Kriegsverwaltungsrat
nur zweimal flüchtig gesehen. Merten
besteht darauf, jene Doxula habe lange
und eng mit ihm gearbeitet, was sich
schon aus einem Photoalbum ergebe,
das sie ihm handschriftlich widmete.

Im übrigen, so erzählt Merten jeder-
mann, hätte die griechische Regierung
längst eine Klärung sämtlicher Vorwürfe
herbeiführen können, wenn sie nur die
Berliner Justiz mit dem Aktenmaterial

des Kriegsverbrecher-Prozesses Merten
versehen und damit ermöglicht hätte,
daß deutsche Gerichte die noch immer
gegen Merten schwebende Untersuchung
(I VU 37/57) endlich vorantreiben.

Unter solchen Umständen ist es nicht
nur dem rechtskundigen Merten uner-
findlich, wie das deutsche Auswärtige
Amt zu seiner Ansicht gelangen konnte,
die Behauptungen Mertens seien „in
allen Punkten eindeutig widerlegt“.

Tatsächlich waren die Bonner Ver-
lautbarung sowie die Erklärung des Bot-
schaffers Ypsilanti durchaus nicht darauf
abgestellt, die deutsche Öffentlichkeit zu
überzeugen oder gar den Ex-Kriegsver-
waltungsrat Merten zu widerlegen: Sie



Mertens Photoalbum: Erinnerung an Doxula

dienten offensichtlich dem griechischen
Hausgebrauch der Regierung Kara-
manlis.

Unter dem gleichen Datum des 29. Sep-
tember nämlich, unter dem in Bonn
der griechische Botschafter und das AA
schriftstellerisch tätig wurden, veröf-
fentlichten die großen griechischen Blät-
ter endlich eine amtliche Stellungnahme
der griechischen Regierung zu dem Vor-
wurf bezahlter Kollaboration gegen
Karamanlis und Makris.

Dieses amtliche, offenbar doch hoch-
wichtige Dokument war freilich wäh-
rend der vergangenen Woche weder im
Hause des Herrn von Brentano noch in
dem des Herrn Ypsilanti zu erhalten —
eine Diskretion, die nur begreifen kann,
wer jenes Kommuniqué studieren darf.

Nach der üblichen griechischen Ein-
leitung, die Veröffentlichungen des
„Echo“ seien „verleumderisch, gemein
und unbeschreiblich böswillig“, verzich-
tete die griechische Regierung zielstrebig
darauf, sich mit diesen Veröffentlichun-
gen selbst auseinanderzusetzen. Statt
dessen füllte sie ihre Verteidigungs-
schrift mit zwei anderen Erklärungen an,

- ▷ dem 26-Zeilen-Text, den sich Bot-
schafter Ypsilanti in Bonn ausge-
dacht hatte, und
- ▷ der im Bulletin veröffentlichten Mei-
nung des Bonner Auswärtigen
Amts.

Ihr Kabinettstück reziproken Demen-
tierens schloß die griechische Regierung
mit einem Hinweis auf jenen Besuch
des Botschafters Dr. Seelos im griechi-
schen Außenministerium, während des-

sen sich in Seelos offenbar die Überzeugung gebildet hatte, die Situation der Regierung Karamanlis sei so prekär geworden, daß Bonn sofort etwas unternehmen müsse.

Die gleiche Überzeugung — von der Labilität des Regimes Karamanlis — wie der Botschafter Seelos in Athen gewannen denn auch die deutschen Zeitungen, nachdem sie sich mit dem Zyklus der drei Dementis befaßt hatten — eine Überzeugung, die sich freilich je nach der Einstellung der betreffenden Blätter zu dem Nato-Säulchen Griechenland ganz verschieden auswirkte:

- ▷ Das „Hamburger Echo“, voller Genußnahme, die Vorwürfe des Dr. Merten veröffentlicht zu haben, ohne daß über fast zwei Wochen hinweg irgend jemand daran Anstoß nahm, begann nunmehr seine Rolle als geschichtemachendes Organ zu spielen. Nicht weniger als dreimal, am 29. September, 30. September und am 3. Oktober kündete die Zeitung in Riesenlettern auf der ersten Seite ihren Triumph, beispielsweise mit der Überschrift: „Echo-Serie verursacht Regierungskrise in Athen.“
- ▷ Eine Reihe anderer Zeitungen (etwa „Die Welt“, „Frankfurter Rundschau“, „Tagesspiegel“) hielt es für richtiger, von den Vorwürfen des Dr. Merten und den daraus resultierenden griechischen Schwierigkeiten diskret Notiz zu nehmen.
- ▷ Die Masse der westdeutschen Presse hingegen fühlte wie das Auswärtige Amt und schonte die Prominenz eines befreundeten Königreichs durch absolutes Stillschweigen.

Jedoch: Diese liebevolle Zurückhaltung in der Bundesrepublik steht in krassem Gegensatz zur turbulenten Lage in Athen, die einerseits durch das Halali der griechischen Oppositionsparteien und andererseits durch die ebenso hektische wie ziellose Aktivität der Regierung Karamanlis bestimmt wird.



Dementierender Botschafter Ypsilanti
„Gespinnst aus krankhaftem Hirn“

Während als Journalisten getarnte Reise-Rechercheure der griechischen Regierung kreuz und quer durch die Bundesrepublik schwirren, um überall festzustellen, was wohl noch aus den Dossiers des gedächtnisstarken Merten an das Tageslicht des Jahres 1960 kommen werde, hänselte zu Athen die liberale Oppositionszeitung „Eleftheria“ („Freiheit“): „Das griechische Volk fragt sich noch immer, warum wohl die Regierung den abscheulichen Kriegsverbrecher (Merten) freigelassen hat, nachdem sie ihn einmal in ihren Händen hatte. Auf diese Frage wurde noch keine genügende Antwort gegeben.“

Selbst Blätter, die der Regierung Karamanlis nicht weniger wohlwollend gegenüberstehen als etwa die auflagenschwache „Deutsche Zeitung“ der Regierung Adenauer, verhehlten ihr Befremden nicht. Die rechtsbürgerliche „Ethnos“ („Die Nation“) spielte zynisch auf des Makris Verbindungen in Griechenland an: „Die Hochachtung, die Innenminister Demetrios Makris zweifellos vor der griechischen Justiz hegt, hätte ihn nicht daran hindern dürfen, Strafanträge bei den deutschen Justizbehörden einzureichen, nämlich gegen Max Merten und die Verantwortlichen des Hamburger Echo und des SPIEGEL, die jene abscheulichen Verleumdungen des Hitlerischen Kriegsverbrechers veröffentlichten.“

Brutaler formulierte die weit links stehende „Esthia“ („Abend“): „Selbst der schlimmste Feind der Herren Karamanlis und Makris hätte sich diese erstaunliche Sache nicht ausdenken können.“

Im Gegensatz zum griechischen Innenminister Makris, der seine Strafanträge beim Athener Amtsgericht einreichte, obschon er wissen mußte, daß dieses Gericht gegen den deutschen Staatsbürger Merten nicht vorgehen kann und für die Veröffentlichungen in der deutschen Presse überhaupt nicht zuständig ist, hat Dr. Max Merten unterdessen in seiner bescheidenen Etagenwohnung zu Berlin-Friedenau seinen Strafantrag gegen Frau Makris an die zuständige — griechische — Strafverfolgungsbehörde gerichtet.

Mertens einzige Sorge: wie er wohl diesen Strafantrag so anbringen könne, daß er nicht unterwegs verlorengelut. Schrieb der vorsichtige Rechtsanwalt „An das Kgl. Griechische Generalkonsulat (Greek Military Mission), Berlin-Charlottenburg, Uhlandstraße 7/8“: „Ich rege an, daß ich die entsprechenden Erklärungen vor einem Berliner Notar abgebe und Sie hierbei zugegen sind, um die Unterschrift des betreffenden Notars alsbald legalisieren zu können.“

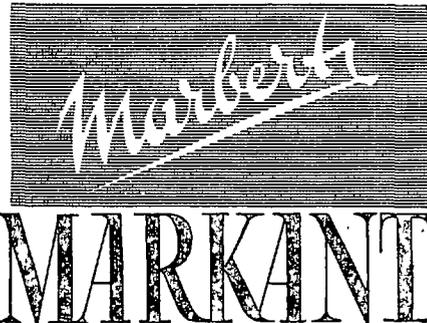
Dazu Oppositionsführer Georg Papandreou, ehemals griechischer Ministerpräsident: Falls Merten seine Beziehungen zu Frau Makris nachweise, brauchten keine weiteren Prozesse mehr geführt zu werden. Dann müsse das Kabinett Karamanlis abtreten.

Womit Papandreou bestätigte, was das Auswärtige Amt unter der Überschrift „Unwahre Darstellung und gröbliche Beleidigungen“ schon im Bulletin vom 29. September klar vorausgesagt hatte: „Diese Beleidigungen wiegen um so schwerer, da sie . . . geeignet sind, in weiten Schichten der griechischen Bevölkerung Empörung hervorzurufen.“



Männer mit sicherem Urteil
und einem angeborenen Gefühl für
Qualität sind begeistert von der
hauptpflegenden Zusammensetzung
des Marbert-Markant-Systems,
das die Rasur zum Vergnügen macht
und gleichzeitig die Haut
regeneriert.

Ihre tägliche Pflege:
für die Rasur, für das Haar,
für das Gesicht, ist



MARBERT-KOSMETIK DUSSELDORF-WIEN